

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: Ha Bö		24/005/032.1	25.11.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
VKSA	10.12.2024	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
GR	17.12.2024	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Gleiche Besuchsgelder in der Kindertagesbetreuung für alle - Stellungnahme zum Antrag der WiR-Fraktion vom 23.09.2024 (GR-Drs 24/005/032)			
Bezugsdrucksache 22/017/04, 23/017/03, 24/017/03, 24/017/03.1, 24/005/032, 24/005/015, 24/005/038			

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zum Antrag der WiR-Fraktion vom 23.09.2024 wie folgt Stellung:

Der Antrag der WiR-Fraktion widerspricht den Grundsätzen zur Erhebung des Besuchsgeldes, die der Gemeinderat am 30.06.2022 nach einem umfassenden Beteiligungsprozess mit vielen Beteiligten (Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, der freien Träger, des GERK e. V., des Familienforums und der Verwaltung) beschlossen hat, vgl. GR-Drs 22/017/04. Diese sind Grundlage des heute geltenden Besuchsgeldmodells Neuordnung.

Der Antrag widerspricht auch den in § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz benannten Grundsätzen für die Erhebung des Besuchsgeldes, denen zufolge der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen werden soll.

Die Erhebung eines einkommensunabhängigen Besuchsgeldes führt dazu, dass die Familien mit mittlerem Einkommen, die keine Transferleistungen wie Wohngeld oder Bürgergeld beziehen, mehr belastet werden, Familien mit hohem Einkommen aber entlastet werden.

Das Sozialgesetzbuch VIII gibt in § 90 Abs. 3 vor, dass die Kostenbeiträge zu staffeln sind und dass Kriterien hierfür insbesondere das Einkommen der Eltern, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und die tägliche Betreuungszeit sein können. Diese Parameter sind aktuell alle umgesetzt.

Alle Familien, die ein geringes oder mittleres Einkommen beziehen, aber keine Transferleistungen bekommen, würden deutlich mehr belastet werden. Dies hält die Verwaltung für sozial unausgewogen.

Statt ein im Konsens gefundenes System grundsätzlich in Frage zu stellen, empfiehlt die Verwaltung, alle Elternbeiträge gleich prozentual abzusenken. Zur Umsetzung durch die Verwaltung bedarf es eines finanziellen Rahmens, den der Gemeinderat zu beschließen hat. Die Verwaltung wird dazu auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 09.10.2024 weitere Informationen zur Verfügung stellen.

gez.
Robert Hahn
Erster Bürgermeister